



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Änderung der Richtlinie über die Förderung der Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen und Aquakulturunternehmen vor und während einer Umstellung auf die ökologische Produktionsweise sowie bei der Übernahme von ökologisch wirtschaftenden Unternehmen im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)

Vom 30. April 2021

Die Richtlinie über die Förderung der Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen und Aquakulturunternehmen vor und während einer Umstellung auf die ökologische Produktionsweise sowie bei der Übernahme von ökologisch wirtschaftenden Unternehmen im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) vom 16. Juli 2019 (BAz AT 14.08.2019 B1) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 8 wird wie folgt gefasst:

„Anträge auf Gewährung eines Zuschusses zu den Beratungskosten nach Nummer 6.1 Satz 1 müssen bis spätestens 31. Mai 2023 ordnungsgemäß bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) eingegangen sein.“

2. Nummer 8 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Diese Richtlinie tritt am 30. Juni 2023 außer Kraft.“

Bonn, den 30. April 2021

Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft

Im Auftrag
Elisabeth Bündler
